

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0860/22</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Waisenhaus
	Kostenstelle (UA)	WH
	Amtsleiter/in	Bülow, Sabine
	Telefon	3 05-46 101
	Telefax	3 05-46 199
	E-Mail	peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de
Datum	25.10.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	23.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	01.12.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt  
(Referent: Herr Müller)

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Stiftungssatzung unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die letztmalige Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt erfolgte im Jahr 2007.

Anlass:

Seitdem erbte die Waisenhausstiftung Ingolstadt im Jahr 2007 ein Kapitalvermögen in Höhe von 239.642,68 Euro. Außerdem erhielt die Waisenhausstiftung Ingolstadt im Jahr 2021 durch einen Nachlass eine Eigentumswohnung mit einem Wert von 249.900 Euro. Diese Erbschaften müssen laut Stadtratsbeschluss dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Wesentliche Änderungen der Satzung:

Durch den Kauf von vier Eigentumswohnungen im Jahr 2017 kam es zu einer Umschichtung des Grundstockvermögens von im Eigenkapital enthaltenem Kapitalvermögen zu Eigentumswohnungen. Bei den unbebauten Grundstücken sowie den Grundstücken mit Betriebsbauten erfolgten Bereinigungen der Daten auf den aktuellen Stand.

Die Anlage Grundstockvermögen zur Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt wurde entsprechend dieser Veränderungen angepasst. Der Entwurf der Neufassung der Stiftungssatzung wurde vorab mit der Regierung von Oberbayern sowie dem Finanzamt Ingolstadt abgestimmt.

Die Bestätigung der Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt wird empfohlen.